

Kolleg für Kunst und Gestaltung**Schwerpunkt „Schmuck – Design“****I. STUNDENTAFEL¹**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang						Sum- me	LV Gr
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		
A.1. STAMMBEREICH								
1. Religion	1	1	1	1	-	-	4	III
2. Fachspezifische Grundlagen								
2.1. Kunst- und Designgeschichte	2	2	1	1	-	-	6	III
2.2. Englisch	1	1	1	1	-	-	4	I
3. Wirtschaftstheorie und -praxis								
3.1. Betriebswirtschaft und Marketing ²	-	-	1	1	2	2	6	I
3.2. Rechnungswesen für Kleinunternehmer/innen	-	2	1	1	1	1	6	I
3.3. Design- und Produktmanagement	-	-	-	-	2	2	4	II
4. Design und Präsentation								
4.1. Entwurf und Darstellung	2	2	1	1	-	-	6	III
4.2. Experimentelle Gestaltung	1	1	1	1	-	-	4	IVa
4.3. Konstruktion mit CAD/CAM ³	1	1	1	1	1	1	6	II
4.4. Fotografie und Computergrafik ³	-	-	1	1	2	2	6	II
Wochenstundenanzahl Stammbereich	8	10	9	9	7	7	52	
A.2. SCHULAUTONOMER ERWEITERUNGSBEREICH⁴								
1. Schwerpunkt „Schmuck - Design“								
5. Fachtheorie								
5.1. Technologie	1	1	1	1	2	2	8	III
5.2. Edelsteinkunde und Juwelentechnik	-	-	1	1	2	3	7	III
5.3. Theorie des modernen Schmucks und Modeschmuck	-	-	1	1	3	3	8	III
5.4. Fachspezifische Mathematik	2	-	-	-	-	-	2	I
6. Atelier und Produktion								
6.1. Schmucktechniken	5	5	5	5	6	5	31	IV
6.2. Plastische Metalltechniken	5	5	-	-	-	-	10	IV
6.3. Prototyping und serielle Techniken	-	-	4	4	-	-	8	IV
6.4. Kunststoffbearbeitung und Wachstechnik	2	2	-	-	-	-	4	IV
6.5. Oberfläche und Farbgestaltung	-	-	2	2	-	-	4	IV
Wochenstundenanzahl Erweiterungsbereich	15	13	14	14	14	14	82	I-IV
Gesamtwochenstundenanzahl	23	23	23	23	21	21	134	
B. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen								
C. Förderunterricht								

¹ Die Stundentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden² Inkl. Grundlagen des Projektmanagements³ mit Computerunterstützung⁴ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III)

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Das Kolleg für Kunst und Gestaltung, vermittelt im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf § 2 und 73 Abs. 1 lit. C des Schulorganisationsgesetzes Absolventinnen und Absolventen in einem ganzheitlich ausgerichteten Curriculum Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die zur Ausübung von - auch selbständigen - Tätigkeiten in der Wirtschaft, insbesondere in gestalterisch und künstlerisch geprägten Berufsfeldern qualifizieren.

Die Ausbildung orientiert sich an den Zielen von Active Citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), Employability (Beschäftigungsfähigkeit) und Entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) sowie der Befähigung zur Höherqualifizierung als auch zur der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Das Kolleg für Kunst und Gestaltung kann wahlweise als Tagesform in vier Semestern oder als Berufstätigenform in sechs Semestern geführt werden.

Durch eine Kompetenzentwicklung in den Bereichen

- Fachspezifische Grundlagen;
- Wirtschaftstheorie und -praxis;
- Design- und Präsentationstechniken
- sowie des schulautonomen Erweiterungsbereichs

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem, innovativem, verantwortungsvollem und kreativem Denken und Handeln befähigt werden.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen im Stamm- und Erweiterungsbereich Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichtes. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Semester an einem bestimmten Schulort sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Studierenden, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und die personellen, räumlichen und ausstattungsmaßige Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Das Kolleg kann mit Elementen der Fernlehre geführt werden.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang festzulegen.

LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ENGLISCH

Hören

Die Studierenden

- können im direkten Kontakt und in den Medien Hauptaussagen und wichtige Details verstehen, wenn Standardsprache⁵ gesprochen wird und wenn es um vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im privaten, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet;
- können im eigenen Interessens- und Fachgebiet⁶ auch Fachdiskussionen verstehen;

⁵ Standardsprache: inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen

⁶ umfasst auch die im Unterricht behandelten Themenbereiche

- können längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Studierenden

- können sehr selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) selektiv nutzen;
- verfügen über einen großen Lesewortschatz, haben aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen;
- können lange und komplexe Texte zu allgemeinen und berufsspezifischen Themen aus vertrauten Themenbereichen im Wesentlichen verstehen und ihnen Informationen, Gedanken, Meinungen und Haltungen entnehmen;
- können rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln, Berichten und anderen Schriftstücken zu einem breiten Spektrum von Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.

An Gesprächen teilnehmen

Die Studierenden

- können flüssig und wirkungsvoll über ein breites Spektrum von allgemeinen, kulturellen, beruflichen, gesellschaftlich und persönlich bedeutsamen Themen sprechen;
- können dabei die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen hervorheben, Standpunkte begründen und verteidigen sowie Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen;
- können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit Native Speakers ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.

Zusammenhängend sprechen

Die Studierenden

- können Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets klar, geordnet und detailliert beschreiben, darstellen und präsentieren;
- können dabei wichtige Punkte und relevante Details hervorheben, bestimmte Aspekte genauer ausführen, einen Standpunkt erläutern und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden;
- können flüssig, klar und detailliert über Erlebnisse und Erfahrungen, Ideen oder Lektüre aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld berichten.

Schreiben

Die Studierenden

- können klare, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem Interessens- und Fachgebiet verfassen;
- können dabei Standpunkte angemessen darstellen, Entscheidendes hervorheben, Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen;
- können in schriftlicher Kommunikation im privaten und öffentlichen Bereich Neuigkeiten und Standpunkte mitteilen, Gedanken zu abstrakten und kulturellen Themen ausdrücken, Informationen geben oder erfragen;
- können sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- können sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- können die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können die textsortenadäquaten Konventionen der Gestaltung und Gliederung einhalten.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires⁷

Die Studierenden verfügen über folgende

- linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Studierenden

⁷ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 5.2, Seite 109ff.

- verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um klare Beschreibungen zu geben, Standpunkte auszudrücken und etwas zu erörtern;
- suchen dabei nicht auffällig nach Worten und verwenden einige komplexe Satzstrukturen.

Lexikalische Kompetenz

Die Studierenden

- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen;
- verwenden den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern.

Grammatikalische Kompetenz

Die Studierenden zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.

Phonologische Kompetenz

Die Studierenden haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation erworben.

Orthographische Kompetenz

Die Studierenden zeigen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen.

- soziolinguistische Kompetenzen:

Die Studierenden können sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und die betreffenden Personen angemessen ist.

- pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle zu wechseln;
- in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Studierenden können verschiedene Verknüpfungsmittel sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen und Themenpunkte miteinander zu verbinden.

IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

Zur Optimierung der Abstimmung der Lehrinhalte des Stamm- und des Erweiterungsbereiches kann die in der Stundentafel enthaltene Verteilung der Wochenstunden aller Pflichtgegenstände auf die einzelnen Semester nach Maßgabe folgender Bestimmungen schulautonom abgeändert werden:

1. Der schulautonom gewählte Schwerpunkt darf im Verlauf der gesamten Ausbildung nicht weniger als 80 Semesterwochenstunden betragen, die allenfalls verbleibenden 2 Wochenstunden können verwendet werden, um das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen des Stammbereiches zu erhöhen.
2. Es sind grundsätzlich nur Stundenerhöhungen durch ganze (Jahres-) Wochenstunden möglich.
3. Die Wochenstunden eines Pflichtgegenstandes können zwischen den Semestern verschoben werden. Dabei ist ein systematischer, vernetzender und nachhaltiger Kompetenzaufbau zu gewährleisten, d.h. die Pflichtgegenstände sind ohne semesterweise Unterbrechung(en) zu führen.
4. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände in den einzelnen Semestern (Stammbereich und Erweiterungsbereich) darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.
5. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände von 134 Semesterwochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen des Stammbereiches erhöht, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Pro Jahrgang kann 1 schulautonome Variante festgelegt werden. Bei parallel geführten Jahrgängen sind verschiedene Varianten der Schulautonomie möglich, jedoch maximal drei. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Führung und die Genehmigung durch die Schulbehörde 1. Instanz.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (I. bis V. Jahrgang bzw. VI. Jahrgang bei der Berufstätigenform) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

IIIc. Schulautonome Lehrstoffverteilung

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester nach evaluierbaren Lernzielen kann am Beginn eines Ausbildungsganges in Absprache mit den Lehrenden verwandter Unterrichtsgegenstände abweichend von Abschnitt VI abgeändert werden und ist in geeigneter Form kund zu machen. Dieser Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Semester ist ein umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht nimmt.

III d. Schulautonomer Erweiterungsbereich

Ein schulautonomer Schwerpunkt besteht aus dem Bereich „Fachtheorie“ mit maximal 4 Pflichtgegenständen, sowie dem Bereich „Atelier und Produktion“ mit maximal 5 Pflichtgegenständen und umfasst insgesamt mindestens 80 Semesterwochenstunden.

Wird im Rahmen des schulautonomen Erweiterungsbereichs ein neuer Pflichtgegenstand eingeführt, sind seine nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff unter Berücksichtigung der Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters schulautonom festzulegen.

III e. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

III f. Fernunterricht

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann im Bereich der Pflichtgegenstände vorgesehen werden, dass die Ausbildung unter Einbeziehung von Formen des Fernunterrichtes erfolgt, wobei das Ausmaß des Fernunterrichtes entsprechend den regionalen Gegebenheiten und fachlichen Erfordernissen festzulegen ist. Die Ausbildung mit Fernunterricht ist in einer Sozial- und in einer Individualphase so durchzuführen, dass die für den Bildungsgang erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden können und die Anzahl der Unterrichtseinheiten der Individualphase jene der Sozialphase nicht übertrifft. Die Individualphase hat grundsätzlich der selbständigen Erarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes anhand der während der Sozialphase vorgestellten Materialien und Unterlagen in Form des Selbststudiums zu dienen, wobei die Studierenden fachlich und andragogisch zu betreuen sind. In hierfür geeigneten Fällen kann die Individualphase auch zur Vorbereitung der Sozialphase dienen.

IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Bildungs- und Lehraufgaben stellen verbindliche Lehr- und Lernziele dar. Sie sind immer in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und in Zusammenhang mit dem Lehrstoff zu verstehen. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten bzw. auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften, wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung, etc.

Die lernergebnisorientierte Formulierung des Lehrplans ermöglicht auch die Einordnung in das Qualifikationsprofil des Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens.

Unterrichtsqualität:

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Das im Rahmen der **Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB)** systematisch eingeführte Regelkreisdienste (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden erfolgt durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung, Qualitätssicherung und Evaluierung.

Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

Didaktische Grundsätze des Clusters Wirtschaftstheorie und –praxis:

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist die Entwicklung eines Verständnisses

- für betriebswirtschaftliche, regionale und globalwirtschaftliche Mechanismen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge und
- deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern).

Im Mittelpunkt steht

- die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Zusammenhänge,
- die Fähigkeit zur Einordnung des Gelernten in ein Gesamtsystem und dessen Transfer auf neue Anforderungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen sowie
- die praktische Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten und
- die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation.

Vertiefend sollen die sozialen und ökologischen Folgen jeder wirtschaftlichen Aktivität bewusst gemacht werden. Den Studierenden ist die multidimensionale Verantwortung der Führungskräfte in einem interkulturellen Umfeld bewusst zu machen.

Didaktische Grundsätze des schulautonomen Erweiterungsbereiches:

Die Vernetzung der fachtheoretischen Grundlagen mit den Anforderungen der Praxis ist wesentliche Grundlage für die Befähigung zur Ausübung eines künstlerisch-gestalterisch geprägten Berufes und Berufen im freischaffenden Bereich.

Entwicklung der handwerklichen und fachlichen Kompetenzen sowie der Kompetenz Gestaltungsprozesse und Organisationsabläufe in ihrer Gesamtheit erfassen zu können, erfolgt durch eine inhaltliche Verknüpfung der Clustergegenstände untereinander und den Gegenständen der anderen Cluster und trägt somit auch dem unternehmerischen Denken und Handeln und ökologischen Aspekten Rechnung.

Atelier und Produktion

In diesen Pflichtgegenständen ist es wichtig das schöpferische Potenzial und die Kreativität der Studierenden zu entwickeln, damit diese Eigenes von der Idee, über den Entwurf, unter Berücksichtigung des Materials und der Technik umsetzen können. Der Dokumentation des Gestaltungsprozesses kommt ebenfalls besondere Bedeutung zu.

Unterrichtsplanung:

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Bildungs- und Lehraufgaben der Cluster und die ergänzenden Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards. Die Unterrichtsplanung ist in der Fachgruppe gemeinsam vorzunehmen und im Klassenlehrer/innen-Team abzustimmen.

- Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen ist die enge Zusammenarbeit und laufende Absprache aller Lehrenden einer Klasse bzw. des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die erforderliche Koordination in der unterrichtsfreien Zeit sind herzustellen.
- Die Individualität der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es ist von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden auszugehen und sicherzustellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
- In die Unterrichtsgestaltung sind situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.
- Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.
- Zur Optimierung der Schuleingangsphase und um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinzuführen, empfiehlt sich am Beginn der neunten Schulstufe eine geblockte Einführungsphase, in der die Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (zB Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt steht.
- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Alle Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen bzw. Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
- Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.
- Den Lernenden soll weiters die Möglichkeit geboten werden, im Sinne einer individuellen Bildungsplanung nationale und internationale Zertifikate zu erwerben.
- Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und fakultativ auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
- In allen Gegenständen ist Wert auf die Anwendung einfacher wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu legen. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Redlichkeit beim Verfassen eigener Arbeiten ins zu beachten und einzufordern. Für die Vorbereitung auf die Diplomarbeit sind Methoden der wissenschaftlichen Informationsgewinnung, eine Einführung in die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und eine korrekte Zitierweise von schriftlichen Quellen in allen betroffenen Unterrichtsgegenständen zu lehren.
- Der Unterricht in mehrsprachigen heterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert

die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.

- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz und die Weiterentwicklung der Unterrichtssprache Deutsch in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) ist jede/r einzelne Lehrende verantwortlich. Lernende mit sprachlichen Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern. Dies betrifft besonders Lernende mit anderer Erstsprache als Deutsch.

Unterrichtsmethoden:

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expert/innenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten, sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Studierenden aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der Lehr- und Lernformen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
- Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
- Tutoring-Modelle sind im Hinblick auf soziales Lernen und solidarisches Handeln anzuwenden.
- Durch offenes Lernen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.
- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten, selbstständig und im Team, sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
- Ein Bezug zum fachpraktischen Unterricht ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
- Besondere thematische Schwerpunkte sollen in Abstimmung mit Wirtschaft, Wissenschaft und außerschulischen Bildungseinrichtungen festgelegt werden.
- Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.
- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur.
- Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen sollen die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.
- Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Studierenden durch geeignete Methoden (zB Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

Methodik und didaktische Grundsätze Fernlehre:

Da das Abendkolleg für Schmuck und Design berufsbegleitend angeboten wird, soll den Studierenden, im Sinne der Anforderungen in der Erwachsenenbildung, insbesondere der Aus- und Weiterbildung für Berufstätige, durch das Angebot von Fernlehre-Elementen im Theoriebereich ein Höchstmaß an Flexibilität und Individualität ermöglicht werden. Fern- und Präsenzphasen wechseln sich im Verhältnis 1:1 ab. Speziell aufbereitete Unterlagen und Skripten (Selbststudium), sowie moderne Informations- und Kommunikationsmedien sollen den Studierenden die selbstständige Aneignung von Lerninhalten und die Erarbeitung und Vertiefung von Aufgabenstellungen in den Individualphasen ermöglichen.

Im Rahmen der Fernlehre finden demnach folgende Elemente Verwendung:

- speziell aufbereitete Unterlagen und Skripten, die entsprechende Aufgabenstellungen enthalten, gewährleisten eine selbstständige Ausarbeitung;
- diese Lernunterlagen werden durch Zusammenfassungen, Selbstprüfungsaufgaben, Fallstudien, etc. ergänzt;
- Aufgaben, die elektronisch an die Studierenden versandt und zur Korrektur elektronisch an den Lehrenden zurückgesandt werden, oder in den Präsenzzeiten in schriftlicher Form abgegeben werden.

Im Rahmen der Präsenzlehre sind folgende Elemente von Bedeutung:

- durch die direkte Vermittlung von Lerninhalten und die daraus resultierende soziale Interaktion können die Studierenden ihre soziale Kompetenz verbessern;
- durch Reflexion und Diskussion der selbstständig erarbeiteten Lerninhalte werden Lernende ermutigt sich mit dem Stoff konstruktiv auseinanderzusetzen und verschiedene Aspekte herauszuarbeiten;
- die Einbeziehung der in den Individualphasen erarbeiteten Lerninhalte, so dass alle Studierenden daraus Nutzen ziehen können

Fachtheorie, Atelier und Produktion:

Besonders auf das Spannungsfeld zwischen der Pflege und Bewahrung des traditionellen Handwerks, der Verdrängung bisheriger Technologien, die Ergänzung zum traditionellen Handwerk, sowie die Auswirkung der Entwicklung moderner, digitaler (Fertigungs-) Technologien soll Bezug genommen werden.

Unterrichtsorganisation:

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden, wobei die Einhaltung des Gesamtstundenausmaßes sicherzustellen ist. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens-/Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht als solchen, aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschüler/innen elektronisch Kontakt zu halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrenden zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 515/1991.

c) Alt-katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 82/2006.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 201/2004.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

A.1. Stammbereich

2. FACHSPEZIFISCHE GRUNDLAGEN

Bildungs- und Lehraufgabe zum Cluster:

Die Studierenden

- können die fachspezifische Grundlagen auf die fachpraktischen Unterrichtsfächer übertragen;
- können deutsch- und englischsprachige Fachliteratur verstehen, interpretieren und fächerübergreifend anwenden;
- können Aufgabenstellungen, Entwicklungsschritte und Problemsituationen in den einzelnen Clustergegenständen identifizieren, verstehen und analysieren;
- verstehen syntaktische Strukturen und Hypothesen der einzelnen Fachbereiche und können Fakten und Ergebnisse daraus dokumentieren, vergleichen und evaluieren;
- können künstlerisch-wissenschaftliche Diskurse angemessen kommunizieren und vor dem Hintergrund historischer Entwicklung deuten, bewerten und darstellen.

2.1. KUNST- UND DESIGNGESCHICHTE

1. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können zwischen Artefakten und Naturphänomenen unterscheiden, diese angemessen beschreiben und zueinander in Beziehung setzen;
- können Fragestellungen und Methoden zur Werkerschließung entwickeln;
- können Methoden zur Werkerschließung angemessen anwenden;
- verfügen über ein Repertoire an exemplarischen Werken einzelner Epochen und Stile und können diesen ihnen unbekannte Werke anhand von Merkmalen systematisch zuordnen;
- verstehen kunst- und kulturgeschichtliche Fachbegriffe und können diese anwenden;
- können in der vergleichenden Werkbetrachtung Zusammenhänge von Idee/Inhalt, Form und Funktion erklären;
- können Werke in Grundzügen entschlüsseln und mit dem im Unterricht erworbenen Wissen decodieren, auslegen und interpretieren.

Lehrstoff:

Ausgewählte Grundbegriffe der Kunstgeschichte.

Methoden der Werkbetrachtung

Epochenspezifische WerkGattungen und Herstellungsverfahren. Epochen der Kunstgeschichte und deren Kunstformen von den Anfängen bis zur Gotik anhand ausgewählter Beispiele, unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Schwerpunkts.

2. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- verfügen über ein Repertoire an exemplarischen Werken einzelner Epochen und Stile und können diesen ihnen unbekannte Werke anhand von Merkmalen systematisch zuordnen;
- verstehen kunst- und kulturgeschichtliche Fachbegriffe und können diese anwenden;
- können in der vergleichenden Werkbetrachtung Zusammenhänge von Idee, Inhalt, Form und Funktion erklären;
- können Werke in Grundzügen entschlüsseln und mit dem im Unterricht erworbenen Wissen decodieren, auslegen und interpretieren.

Lehrstoff:

Epochen der Kunstgeschichte und deren Kunstformen von der Renaissance bis zum Ende des 18. Jahrhunderts anhand ausgewählter Beispiele, unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Schwerpunkts.

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- verfügen über ein Repertoire an exemplarischen Werken einzelner Epochen und Stile und können diesen ihnen unbekannte Werke anhand von Merkmalen systematisch zuordnen;
- verstehen kunst- und kulturgeschichtliche Fachbegriffe und können diese anwenden;
- können in der vergleichenden Werkbetrachtung in selbstständiger Auseinandersetzung Zusammenhänge von Idee, Inhalt, Form und Funktion erklären;
- können Werke angemessen entschlüsseln und mit dem im Unterricht erworbenen Wissen decodieren, auslegen und interpretieren;
- sind in der Lage, Designgeschichte von den Anfängen der Industrialisierung bis zur Gegenwart in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen zur Kunstgeschichte zu verstehen und methodisch zu reflektieren.

Lehrstoff:

Exemplarisch Kunst- und Designgeschichte des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Kunst, Kunsthandwerk und Design.

Gestaltungs- und Designdebatten rund um Ornament, Stil und Funktion im Zeitalter industrieller Fertigung.

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können in der vergleichenden Werkbetrachtung durch selbständige Auseinandersetzung Zusammenhänge von Idee, Inhalt, Form und Funktion erklären;
- können Werke angemessen entschlüsseln und mit dem im Unterricht erworbenen Wissen decodieren, auslegen und interpretieren;
- sind in der Lage, Designgeschichte von den Anfängen der Industrialisierung bis zur Gegenwart in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen zur Kunstgeschichte zu verstehen und methodisch zu reflektieren;
- können Funktionen der Kunst- und Designphänomene im jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontext erläutern;
- können einschlägige Theoriendebatten auf Designphänomene beziehen,
- können historische, gesellschaftliche und kulturelle Situationen und Vorgänge mit gegenwärtigen vergleichen und kritisch reflektieren.

Lehrstoff:

Exemplarisch Phänomene zur Kunst- und Designgeschichte des 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart im frühen 21. Jahrhundert, unter besonderer Berücksichtigung theoretischer Grundlagen, historischer wie aktueller Kunst- und Designdebatten und ihre Auswirkungen auf die Belange des Ausbildungsschwerpunkts.

Einblicke in eine disziplinäre Designtheorie ausgehend vom Modell des Offenbacher Ansatzes.

2.2 ENGLISCH

1. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- verstehen gehörte und gelesene Informationen berufsspezifischen Inhalts;
- können einfache, berufsbezogene Sachverhalte und Vorgänge in der Fachsprache Englisch beschreiben und wiedergeben;
- verfügen über den grundlegenden berufsspezifischen Wortschatz in der Fremdsprache;
- sind in der Lage praktische und theoretische Informationen situationsadäquat auf Englisch zu kommunizieren.

Lehrstoff:

Einführung in das englischsprachige Fachvokabular anhand von Texten über grundlegende Arbeitstechniken, Werkstoffe und technische Hilfsmittel (unter Berücksichtigung des Schwerpunkts)

Mündliche Kommunikation in der Fachsprache über persönliche und berufliche Ziele und Tätigkeiten im Fachbereich.

2. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können selbst Informationen über berufsspezifische Themen in der Fachsprache Englisch erstellen;
- führen Informationstransfer sprachlich und grammatikalisch weitgehend korrekt in der Fremdsprache durch;
- können komplexere berufsspezifische Sachverhalte und Vorgänge beschreiben und zielgruppenorientiert wiedergeben;
- können englischsprachige Fachliteratur verstehen, interpretieren und fächerübergreifend anwenden.

Lehrstoff:

Vertiefung der Fachsprache Englisch anhand von Texten aus den Bereichen Fertigung, Produktion, Handel und Kunstgeschichte.

Mündliche Kommunikation auf Englisch in Form von Arbeitsanleitungen.
Beschreibungen von Arbeitstechniken und Werkstücken.

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können aktiv und passiv über den für das Zielniveau erforderlichen berufsspezifischen Wortschatz in Englisch verfügen;
- können Ideen und künstlerische Konzepte in der Fachsprache Englisch vermitteln;
- können Aufgabenstellungen, Entwicklungsschritte und Problemsituationen in der Fremdsprache analysieren und dokumentieren;
- können Ergebnisse in der Fachsprache Englisch beschreiben, dokumentieren und evaluieren.

Lehrstoff:

Englischsprachige Fachliteratur aus den Bereichen Atelier und Werkstätte, Betriebsorganisation und Logistik.

Mündliche Präsentationen in englischer Sprache zu diversen Themen (bezugnehmend auf den Schwerpunkt)

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können Geschäftskorrespondenz in der Fachsprache Englisch durchführen;
- wenden die Fremdsprache kundenorientiert und interkulturell kompetent an;
- können wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Gegebenheiten und Entwicklungen darstellen und dazu Stellung beziehen;
- können Fakten und Ergebnisse vor dem Hintergrund historischer und aktueller gesellschaftlicher Verhältnisse deuten, bewerten und darstellen.

Lehrstoff:

Praktische Anwendung der Fachsprache Englisch in den Bereichen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (Presstexte, Präsentationen bei Messen und Ausstellungen) berufsbezogene Korrespondenz (zB Bewerbung, Lebenslauf, Anfragen, Verträge).

Mündliche Kommunikation in berufsbezogenen Situationen (Verhandlungen, Telefonate, Organisation von Ausstellungen und Messen).

Schularbeiten:

1. Semester 1 einstündige Schularbeit
2. Semester 1 einstündige Schularbeit
3. Semester 1 einstündige Schularbeit
4. Semester 1 einstündige Schularbeit

3. WIRTSCHAFTSTHEORIE- UND PRAXIS

Bildungs- und Lehraufgabe zum Cluster:

Die Studierenden

- können Ideen und/oder Handlungen reflektieren, diskutieren und kommunizieren;
- können Sachverhalte kritisch betrachten sowie Diskussionsbeiträge und Lösungsbeiträge selbstständig und/oder im Team erarbeiten;
- erkennen die Bedeutung der Interdisziplinarität von Rechnungswesen, Betriebswirtschaft und Marketing, sowie von Produkt- und Designmanagement im Hinblick auf den Schwerpunkt;
- können das erlernte Wissen und die Methoden aus den Clustergegenständen (in verschiedenen Aufgabenstellungen) anwenden;
- erkennen die Wichtigkeit sich mit dem Markt und der Branche zu beschäftigen und können unternehmerische Herausforderungen ableiten;
- können relevante Informationsquellen benutzen, analysieren und interpretieren.

3.1. BETRIEBSWIRTSCHAFT UND MARKETING

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- erkennen die grundlegenden Zusammenhänge in der Wirtschaft und können die Auswirkungen des Wirtschaftens einschätzen;
- kennen die Marktteilnehmer und können deren Zielsetzungen identifizieren und kritisch hinterfragen;
- kennen die betrieblichen Leistungsbereiche und kennen die Bedeutung der betrieblichen Wertschöpfungskette für Künstlerinnen und Künstler;
- können die Chancen und Risiken der Globalisierung aus verschiedenen Perspektiven der Marktteilnehmer/innen analysieren;
- erkennen die Bedeutung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit für wertvolles wirtschaftliches Handeln;
- können die ordnungsgemäße Erfüllung des Kaufvertrages beurteilen;
- können bei vertragswidriger Erfüllung des Kaufvertrages entsprechende Maßnahmen setzen;
- kennen die Rechte der Konsument/innen und können bei Vertragsverletzung entsprechend handeln;
- kennen relevante Bestimmungen des E-Commerce Gesetzes.

Lehrstoff:

Grundlagen der Wirtschaft:

Wirtschaftsteilnehmer, Zielkonflikte, Markt, Arbeitsteilung, Globalisierung, Nachhaltigkeit

Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen, ordnungsgemäße und vertragswidrige Erfüllung des Kaufvertrages; Konsument/innenschutz, E-Commerce

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Begriffe Entrepreneur und Künstler/in analysieren;
- haben Kenntnisse über Inhalt und Umfang von Businessplänen;
- können die Bedeutung des Businessplanes für Startups begründen;
- können die zu treffenden Entscheidungen für Unternehmensgründungen (von der Idee bis zur Rechtsform) hinsichtlich ihrer Relevanz einordnen und systematisieren;
- können die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen den einzelnen Unternehmensformen zuordnen;
- können die Wahl der jeweiligen Rechtsform begründen;
- können die Regelungen im Gewerberecht auf eine Geschäftsidee anwenden;
- können die Spezifika des Kunstmarktes erklären.

Lehrstoff:

Rechtliche Grundlagen.

Unternehmensführung: Firma, Firmenbuch, Unternehmensgründung, Rechtsformen, Gewerbe.

Spezifika Kunst:

zB Künstlerstatus, Kunstmarkt, Verein, Non-Profit Unternehmen, Galerie, Kunstmuseen, Auktionen.

5. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können den Projektmanagementprozess erklären;
- können einzelne Planungstools des Projektmanagements für interdisziplinäre Aufgabenstellungen anwenden;
- können die mannigfachen Aufgabenbereiche eines „Marketers“ identifizieren;
- setzen sich mit dem Begriff Marketing kritisch auseinander;
- kennen die Grundzüge der Marktforschung und deren Methoden;
- kennen Methoden der Konkurrenzanalyse;
- können zwischen strategischen und operativen Aufgaben des Marketings unterscheiden und diese erklären;
- können gesellschaftliche Trends mit einzelnen Zielgruppen/Milieus (aus Zielgruppenmodellen) verbinden und daraus Chancen ableiten;
- können Geschäftsideen oder konkrete marketingpolitische Entscheidungen von einzelnen Unternehmen in unterschiedlichen Branchen kritisch beurteilen;
- können eine Geschäftsidee kritisch reflektieren und mögliche Erfolgchancen im wirtschaftlichen Kontext argumentieren;
- können wesentliche Instrumentarien der Kommunikation miteinander vergleichen;
- können einen Finanzplan erstellen.

Lehrstoff:

Grundlagen des Projektmanagement.

Marketing:

Grundlagen und Funktionen des Marketings, Marktforschung, Stärken-Schwächen-Analyse, strategisches Marketing (zB Marktsegmentierung, Positionierung, Markenpolitik), operatives Marketing, Kommunikationspolitik, Corporate Identity, Public Relations, aktuelle Medienberichte.

Businessplan, Finanzierung, Finanzplan.

6. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können Investitionsentscheidungen aufgrund qualitativer und quantitativer Kriterien treffen;
- können die Grundlagen des Arbeitsrechts anwenden;
- können den Dienstvertrag vom Werkvertrag unterscheiden;
- können die Auswirkungen der unterschiedlichen Führungsstile auf die Mitarbeitermotivation erklären;

- können die Bedeutung der Personalbeurteilung für innerbetriebliche, personelle Entscheidungen (Karriereplanung, Entlohnung, etc.) einschätzen;
- können einzelne Instrumente des Personalmanagements kritisch bewerten.

Lehrstoff:

Investitionsentscheidungen und –verfahren.

Personalbedarf, Personalauswahl:

Rechte und Pflichten von Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in, Dienstvertrag/Werkvertrag, Beendigung des Dienstverhältnisses.

Mitarbeiter/innenführung:

Motivation, Personalentwicklung, Entlohnung, Personalbeurteilung, Mitarbeitergespräch, statische Investitionsverfahren.

Schularbeiten:

3. Semester: 1 einstündige Schularbeit

4. Semester: 1 einstündige Schularbeit

5. Semester: 1 einstündige oder zweistündige Schularbeit

6. Semester: 1 einstündige oder zweistündige Schularbeit

3.2. RECHNUNGSWESEN FÜR KLEINUNTERNEHMER/INNEN

2. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können Gewinnermittlungsmethoden unterscheiden;
- verstehen die Aktiv- und Passivseite der Bilanz und können diese von der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) unterscheiden;
- können die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts anwenden und die Umsatzsteuer richtig berechnen;
- können den steuerpflichtigen Umsatz und die abziehbare Vorsteuer ermitteln und die Umsatzsteuervoranmeldung ausfüllen;
- können Rechnungen unterscheiden und erstellen;
- können Originalbelege auf ihre Korrektheit überprüfen;
- können Belege erkennen, prüfen, bearbeiten und organisieren;
- können den Anschaffungswert und die Abschreibung ermitteln;
- können ein Anlagenverzeichnis führen und erklären;
- können das System der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EAR) in Grundzügen erklären;
- können beurteilen, welche Geschäftsfälle Betriebseinnahmen oder -ausgaben darstellen;
- können Belege für die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EAR) prüfen und bearbeiten;
- können Geschäftsfälle in einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erfassen;
- können Nebenbücher führen;
- können den Erfolg in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EAR) ermitteln.

Lehrstoff:

Gewinnermittlungsmethoden, Belege, Bilanz und GuV, Belegorganisation inkl. Formvorschriften, gesetzliche Bestandteile einer Rechnung.

Umsatzsteuer:

System und gesetzliche Bestimmungen; Erfassung der Umsatzsteuer und Vorsteuer, Umsatzsteuervoranmeldung.

Anlagenbewertung, Anlagenverzeichnis.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EAR inkl. Nebenbücher):

Erfolgsermittlung in der EAR inkl. Umsatzsteuervoranmeldung (UVA).

Einsatz fachspezifischer Software.

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können die Kostenrechnungssysteme (Voll- und Teilkosten) gegenüberstellen und die Anwendungsbereiche zuordnen;
- können die wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung erklären;
- können Einstandspreise von spezifischen Fertigungsmaterialien/Handelswaren mit Hilfe der Bezugs kalkulation ermitteln;
- können Verkaufspreise im Handel und Produktionsbereich mit Hilfe der Absatzkalkulation ermitteln und diese marktkonform beurteilen;
- können den Gewinn mit Hilfe der Differenzkalkulation ermitteln und die Möglichkeiten der Veränderung des Gewinns aufzeigen;
- können einfache Kalkulationen für unterschiedliche Betriebe und Branchen durchführen.

Lehrstoff:

Kostenrechnung:

Bezugs kalkulation, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Absatzkalkulation.

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können Kosten ermitteln, auf Kostenstellen verteilen und die Gemeinkostenzuschlagssätze ermitteln;
- können branchenspezifische Gemeinkostenätze auf selbst erstellte Produkte anwenden;
- können Deckungsbeitrag berechnen, Betriebsergebnis ermitteln und interpretieren;
- können Entscheidungen aus den rechnerischen Daten ableiten und Ergebnisse betriebswirtschaftlich interpretieren.

Lehrstoff:

Kostenrechnung:

Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Direct Costing, Deckungsbeitrag, Gewinnschwellenanalyse, Betriebsergebnisrechnung, Eigen- und Fremdfertigung, Rohaufschlag, Handelsspanne, Annahme bzw. Ablehnung von Zusatzaufträgen.

5. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können laufende Bezüge inklusive Überstunden und Zuschlägen abrechnen;
- können den Auszahlungsbetrag bei Sonderzahlungen ermitteln;
- können eine außerbetriebliche Abrechnung für die Gebietskrankenkassa, für das Finanzamt und die Gemeinde erstellen;
- können ein Lohnkonto für Mitarbeiter/innen ausfüllen;
- können die Personalkosten ganzheitlich erfassen und die Bedeutung für die Selbstständigkeit erkennen.

Lehrstoff:

Personalverrechnung:

Abrechnung inkl. Überstundenverrechnung; Zuschläge und Zulagen, Sachbezüge und Sonderzahlungen. Verbuchung von Löhnen, Gehältern, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, außerbetriebliche Abrechnung.

Einsatz fachspezifischer Software.

6. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können eine Arbeitnehmerveranlagung (online) durchführen;
- kennen die verschiedenen Einkunftsarten;
- können das Einkommen gemäß § 2 Abs. 2 EStG ermitteln sowie die Einkommenssteuer berechnen.

Lehrstoff:

Arbeitnehmerveranlagung, Steuerrecht, Einkunftsarten, Ermittlung des Einkommens und Steuerberechnung, Steuererklärung.

Schularbeiten:

- 3. Semester: 1 einstündige Schularbeit
- 4. Semester: 1 einstündige Schularbeit
- 5. Semester: 1 einstündige oder zweistündige Schularbeit
- 6. Semester: 1 einstündige oder zweistündige Schularbeit

3.3 DESIGN- UND PRODUKTMANAGEMENT

5. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Aufgabenbereiche und Methoden des Design- und Produktmanagements, sowie dessen Bedeutung im Marketing;
- kennen grundlegende Funktionsweisen, sowie sozio-kulturelle und ökonomische Zusammenhänge des Marktes ihres Schwerpunkts;
- kennen die Bedeutung ihrer Rolle als Designer/Designerin in diesem Markt;
- verstehen die Bedeutung des Faktors Design für die Produktentwicklung und Produktvermarktung;
- können die aus den wirtschaftstheoretischen Clusterfächern erworbenen Kenntnisse (Wissen und Methoden) auf den Schwerpunkt übertragen und anwenden.

Lehrstoff:

Grundlagen und Funktionen des Designmanagements.

Design als operatives und strategisches Instrument in Unternehmen. (zB Produktfunktion, Produktsprache, Produkthierarchie; Kundenbedürfnisse, Zielgruppe; Umfeld, Wettbewerber, Stakeholder, Gesellschaft und Trends)

Marktrecherche und Strategieentwicklung in praxisgerechter Anwendung:

Übungen zu Zielgruppen-, Konkurrenz-, Trendanalysen in Bezug auf den Schwerpunkt, Unternehmensprofil und Leitbildentwicklung praxisbezogen auf den Schwerpunkt.

6. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können relevante Informationsquellen recherchieren und interpretieren, ihr Marktumfeld analysieren, ihre eigene Arbeit in Bezug dazu setzen und reflektieren;
- sind in der Lage die erworbenen Fertigkeiten in Hinblick auf eine zukünftige Selbstständigkeit zu nutzen, um strategische Ziele zu setzen und unternehmerische Entscheidungen zu treffen;
- können Konzepte und Strategien zur Vermarktung und Präsentation ihrer Produkte entwickeln;
- können ihre Produkte, Kernkompetenzen und Unternehmensphilosophie zielgruppenadäquat kommunizieren.

Lehrstoff:

Produktmanagement und Marketing angewandt auf den Schwerpunkt (zB Produktpolitik, Preiskalkulation, Vertriebspolitik, Präsentationskonzept, Kommunikation und PR-Arbeit, Verfassen von Presstexten und/oder künstlerischen Statements).

Verbale und formale Präsentation (zB Ausstellungskonzept; Vorstellen und Diskutieren, Reflektieren der eigenen Arbeit).

4. DESIGN UND PRÄSENTATION**Bildungs- und Lehraufgabe zum Cluster:**

Die Studierenden

- kennen die wichtigsten Gestaltungsprinzipien und können diese anwenden;
- können bei der Entwicklung von Ideen unterschiedlichste Entwurfstechniken anwenden;
- können computerunterstützte Techniken in den Arbeitsprozess mit einbeziehen;
- können ihre Projekte reflektieren, zielgruppengerecht aufbereiten und präsentieren.

4.1 ENTWURF UND DARSTELLUNG

1. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben theoretische und praktische Kenntnisse von verschiedenen zweidimensionalen Kreativitäts- und Entwurfstechniken;
- können Ideen mit zeichnerischen Methoden darstellen und die grundlegenden Proportions- und Kompositionsregeln anwenden.

Lehrstoff:

Kreativitätstechniken in Theorie und Praxis:

Grundlagen der Entwurfsarbeit (zB intuitive Methoden, Mindmapping, Scribbles, Skizzen, Werkzeichnungen)

Grundlagen der Zeichentechniken.

2. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können fachspezifische Materialien unter Berücksichtigung von Farbigkeit, Konturen und Schattierungen mit Farbstift darstellen;
- sind in der Lage, Entwürfe in Plan- und Werkzeichnungen umzusetzen;
- können experimentelle Entwurfstechniken verwenden, um neue Ideen zu entwickeln.

Lehrstoff:

Zweidimensionale Entwurfstechniken.

Materialbezogene Darstellungstechniken mit Farbstift.

Grundlagen der Plan- und Werkzeichnung.

Experimentelle Entwurfstechniken.

3. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben theoretische und praktische Kenntnisse von verschiedenen zweidimensionalen Kreativitäts- und Entwurfstechniken;
- können eigene und externe Themenstellungen mittels der erlernten Techniken erfassen;
- können komplexe, innovative und technisch umsetzbare Entwürfe entwickeln.

Lehrstoff:

Malerische Darstellungstechniken.

Experimentelle Entwurfstechniken.

Fächerübergreifende Entwurfsarbeit.

4. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben theoretische und praktische Kenntnisse von verschiedenen dreidimensionalen Kreativitäts- und Entwurfstechniken;
- können die erlernten Techniken in den handwerklich orientierten Gegenständen einsetzen.

Lehrstoff:

Dreidimensionale Entwurfstechniken.

Arbeiten mit plastisch verformbaren Massen.

Fächerübergreifende Entwurfsarbeit.

4.2. EXPERIMENTELLE GESTALTUNG

1. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- kennen die wichtigsten Gestaltungsprinzipien und können diese anwenden;
- verfügen über Flexibilität und Kreativität im Umgang mit unterschiedlichen Materialien;
- können durch gestalterisches Probieren, Entdecken und Erfinden Mut zum Risiko entwickeln und eigenständige Entwurfsansätze gestalten.

Lehrstoff:

Praktische Wahrnehmungsübungen und Kreativitätstechniken.

Beschäftigung mit tradierten Materialassoziationen, Verfremdungen und Transformationen.

Versuche, Materialexperimente, Formfindungsprozesse.

2. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- verfügen über Flexibilität und Kreativität im Umgang mit unterschiedlichen Materialien;
- können Formen und Raumbezüge im plastischen Gestalten spielerisch entwickeln;
- verstehen Gestalten als individuellen Entscheidungsprozess;
- können den Entwurfsprozess reflektieren.

Lehrstoff:

Explorierendes Arbeiten mit unterschiedlichsten Materialien.

Gestaltung im Hinblick auf den Aufbau/das Zusammenfügen von Elementen.

Reflexionsmethoden.

3. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können im experimentellen Umgang mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Materialien individuelle künstlerische Konzepte und Ideen entwickeln;
- können eigene Ansätze und Vorstellungen konkretisieren und verdichten;
- verstehen Gestalten als individuellen Entscheidungsprozess und können diesen reflektieren und in der Gruppe diskutieren.

Lehrstoff:

Weiterführendes Arbeiten mit unterschiedlichen Materialien und Themenstellungen zur experimentellen Ideenfindung und modellhaften Ausführung. Auseinandersetzung mit Gestaltungsprinzipien, Stilentwicklung.

Reflexion des eigenen Tuns und der gestalterischen Entscheidung. Diskussion von Arbeiten in der Gruppe. Präsentation der eigenen Arbeit.

4. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- verfügen über ein Repertoire an Techniken und Erfahrungen zur Entwicklung eigenständiger künstlerischer Konzepte;
- können ihre Ideen konkretisieren und in Modellen überzeugend veranschaulichen;
- können sich mit dem Entwurfs- und Gestaltungsprozess auseinandersetzen;
- können ihre Arbeiten überzeugend präsentieren und ihren Standpunkt kommunizieren.

Lehrstoff:

Erarbeitung von individuellen Objekten als eigenständige künstlerische Aussage.

Werkreflexion als Gruppenprozess.

Präsentation der eigenen Arbeit.

4.3 KONSTRUKTION MIT CAD/CAM

1. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben Kenntnisse über elektronische Medien und Netzwerke und können diese Kenntnisse in die Praxis umsetzen;
- haben Kenntnis über die Arbeitsoberfläche eines 3D-Konstruktionsprogrammes;
- haben grundlegende Kenntnisse über die Arbeitsorganisation in CAD Programmen;
- kennen die wichtigsten Gestaltungsprinzipien und können diese nach Vorgabe anwenden.

Lehrstoff:

Einführung in das Arbeiten in einem Netzwerk. Grundlagen der Datensicherung. Definition CAD.

Raster-, Vektor- und Nurbsbasierende Formate.

Normen (DIN; ISO), Linienstile; Zeichnungrahmen Ansichten- und Schnittdarstellungen, Bemaßung und Beschriftung, etc.

Einführung und Grundlagen zur Arbeitsorganisation im 3D-Programm.

Unterschiede zwischen Zeichenprogrammen (2D-CAD) und Konstruktionsprogrammen (3D-CAD).

Einführung in die 2D-CAD-Anwendungen und Entwurfssystematik in Bezug auf die verwendete Software.

2. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- kennen die Gestaltungsprinzipien und können diese in eigene Aufgaben miteinbeziehen;
- kennen die Arbeitsoberfläche und können auf dieser einfache Werkzeuge anwenden;
- kennen grundlegende Begriffe der darstellenden Geometrie;
- können die Arbeitsorganisation in den Konstruktionsprozess einbinden;
- können elektronische Medien in den Arbeitsprozess einbeziehen und in einfachen Beispielen umsetzen;
- können die erlernten Konstruktionswerkzeuge im Schmuckspezifischen Bereich anwenden.

Lehrstoff:

Grundlagen der darstellende Geometrie: Perspektiven, Projektion, Abwicklungen.

Vertiefen der Kenntnisse zur Arbeitsorganisation im 3D-Programm.

Erstellung von einfachen Konstruktionszeichnungen in Verbindung mit den dafür vorgesehenen Normen.

Erweiterung der Kenntnisse über Zeichen- und Konstruktionsbefehle des Konstruktionsprogrammes.

Konstruktionswerkzeuge im fachspezifischen Bereich.

Ausdruck einer 2D-CAD Konstruktionszeichnung.

3. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können erweiterte Kenntnisse über die verwendeten Werkzeuge in eigenen Konstruktionsaufgaben anwenden;
- können elektronische Medien in den Arbeitsprozess einbeziehen und in einfachen Beispielen umsetzen;
- können vorgegebene dreidimensionale Konstruktionsaufgaben eigenständig lösen;
- können ihre Projekte aufbereiten und präsentieren.

Lehrstoff:

Grundlagen 3D-CAD- Systeme:

Erweiterte Befehle, Arbeitsorganisation und Aufbau von Kurve über Fläche zu Volumen (zB Kantenmodell, Flächenmodell, Volumenmodell, Körpermodell).

Umsetzung einfacher 2D- und 3D Konstruktionsaufgaben. Darstellung von Mantel- und Abwicklungsmodellen.

Darstellung von Objekten, Materialeigenschaften, Oberflächen und Farbigkeit entsprechend der Erfordernisse im fachspezifischen Bereich.

Ausdruck einer 3D- CAD Zeichnung.

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben umfassende Kenntnisse über die Gestaltungsprinzipien und können diese in eigenen komplexen Aufgaben anwenden;
- können elektronische Medien in den Arbeitsprozess integrieren;
- können ihre Projekte umsetzen reflektieren, zielgruppengerecht aufbereiten und präsentieren.

Lehrstoff:

Praxisorientierte Anwendung von 3D-Programmen. Visualisierung eigener Ideen mit CAD Systemen.

Der Einsatz von Objekt- und Materialbibliotheken.

Übertragen von eigenen Entwürfen (Handzeichnungen) in den Computer.

Anwendung von CAD-Konstruktionen im Hinblick auf Fertigungsmethoden und Aufbereitung der erstellten Daten für gängige Präsentationsverfahren.

5. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können die unterschiedlichen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe in den fachspezifischen Werkstätten mit Erweiterung auf CAM fachgerecht anwenden und instand halten;
- haben tiefgreifende Kenntnisse über Materialien und Herstellungsprozesse und können diese der Aufgabenstellung entsprechend auswählen und anwenden;
- können die erlernten CAM-Techniken fächerübergreifend zur Anwendung bringen und diese in den Arbeitsprozess einbeziehen und zuordnen.

Lehrstoff:

Rapid Prototyping im Überblick.

Voraussetzungen für den Einsatz digitaler Fertigungsverfahren. Überblick über bestehende und neu entwickelte CAD/CAM und Verfahren. Unterscheidung zwischen generierenden und abtragenden Verfahren.

Techniken zur Herstellung von Prototypen:

Umsetzung kurzer Projekte und der Auswahl einer CAM-Technologie, Integrierung moderner Methoden digitaler Konstruktion und Fertigung in die traditionellen Herstellungsverfahren, Visualisierung einer Idee mittels CAD-Verfahren.

6. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können die unterschiedlichen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe in den fachspezifischen Werkstätten mit Erweiterung auf CAM fachgerecht anwenden und instand halten;
- können die bereits erlernten Techniken vertiefend zur Anwendung bringen;
- können den Einsatz digitaler Fertigungsverfahren hinterfragen und dabei ökonomische Aspekte in die Fertigung einbeziehen.

Lehrstoff:

Fächerübergreifende Produktentwicklung.

Spezielle Anforderungen im fachspezifischen Bereich (Größe, Formenvielfalt und Oberflächenqualität):

Richtiger Einsatz der CAD/CAM Verfahren in eigenen Projekten, Visualisierung einer Idee mittels CAD/CAM Verfahren, CAM-Technologie in Kooperation mit einer Firmen.

Rentabilität für Klein- und Mittelunternehmen (KMU):

Fertigungstechniken in einschlägiger Fachindustrie, Kostenrechnung im Vergleich zu einem handwerklich erstellten Modell, Möglichkeiten und Grenzen der digitalen Fertigung.

4.4 FOTOGRAFIE UND COMPUTERGRAFIK

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können technische Grundlagen von digitalen Spiegelreflexkameras erklären und für einfache Aufgabenstellungen nutzen;
- können Regeln der Bildkomposition zur Gestaltung eines Bildes einsetzen;
- können Fachsprache für die Kommunikation medienspezifischer Inhalte anwenden;
- können private bzw. öffentliche Anwendungen eigener und fremder Bilder unterscheiden.

Lehrstoff:

Fotografische Parameter, Kameraeinstellungen, Automatikprogramme.

Gestaltungsgrundlagen, Bildaufbau und Komposition. Erstellen eigener Bilder.

Werkbetrachtung und Werkanalyse.

Medienspezifische Fachsprache.

Grundlagen der Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte beim Umgang mit Bildmaterial.

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- kennen Werkzeuge zur Bildoptimierung in einem professionellen Bildbearbeitungsprogramm und nutzen diese themengerecht;
- können einfache Bildmontagen erstellen;
- kennen die Vorteile der manuellen Einstellungen bei Spiegelreflexkameras und können diese nutzen;
- können die Möglichkeiten eines Fotostudios nutzen.

Lehrstoff:

Bildoptimierung mit professionellen pixelorientierten Programmen, Bildmontagen.

Erstellen eigener Bilder mit Automateinstellungen und manuellen Einstellungen mit einer Spiegelreflexkamera.

Werkbetrachtung und Werkanalyse.

Lichtführung im Studio.

Fachliteratur.

5. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- kennen Grundregeln der Typographie und Layoutgestaltung;
- können Botschaften mittels Bild, Text, Farbe und Form entsprechend der Aufgabenstellung gestalten;
- können ein professionelles Computerprogramm zur einfachen Layoutgestaltung nutzen;
- können ihre Werke mit geeigneten Präsentations- und Dokumentationsmaterialien präsentieren und dokumentieren.

Lehrstoff:

Layout, Typographie, Logo, Gestaltungs- und Kompositionsregeln.

Grundlagen eines professionellen Layout-Programmes, Dateiformate.
Präsentations- und Dokumentationsmaterialien.

Medienspezifische Fachsprache.

Werkanalyse.

6. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können die Möglichkeiten der manuellen Einstellungen der Spiegelreflexkamera und der Lichtführung im Fotostudio zur Umsetzung eigener Ideen einsetzen;
- können Werkzeuge aktueller und professioneller Mittel und Programme themenspezifisch kombinieren;
- können Dokumentationen und/oder zielgruppengerechte Werbematerialien für ihre Projekte erstellen;
- können ihre Layouts für den Druck bereitstellen.

Lehrstoff:

Kameraeinstellungen. Erstellen pressetauglicher Bilder zu eigenen Projekten.
Arbeiten mit Tageslicht und Kunstlicht. Fotostudio.

Einschlägige Programme und Werkzeuge zur Bildbearbeitung und Layout-Erstellung.

Kommunikationsdesign, Erstellen von mehrseitigen Druckerzeugnissen, Workflow bis zur Bereitstellung für den Druck.

A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich

1. Schwerpunkt „Schmuck - Design“

5. FACHTHEORIE

Bildungs- und Lehraufgabe zum Cluster:

Die Studierenden

- können die erworbenen Kompetenzen des Clusters „Fachspezifische Grundlagen“ auf die fachpraktischen Unterrichtsfächer übertragen;
- erkennen Möglichkeiten, theoretisches Wissen und praktische Fertigkeiten mit den Anforderungen der Werkstattpraxis zu verknüpfen und zu übertragen;
- können Anknüpfungsmöglichkeiten zwischen Theorie und Praxis situationsadäquat kommunizieren;
- haben umfangreiche Materialkenntnisse und können diese auf den fachspezifischen Bereich anwenden;
- können ökologische und ökonomische Aspekte bei der Verwendung von Materialien einbeziehen;
- verstehen syntaktische Strukturen und Hypothesen der einzelnen Fachbereiche und können Fakten und Ergebnisse daraus dokumentieren, vergleichen und evaluieren.

5.1. TECHNOLOGIE

1. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben Kenntnis über allgemeine und berufsspezifische Sicherheitsvorschriften sowie über die fachgerechte Entsorgung der verwendeten Materialien und Hilfsmittel;
- haben grundlegendes Wissen über Werkzeuge und Maschinen;
- können berufsspezifischen Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsgeräte und Hilfsvorrichtungen richtig und sicher Handhaben, Pflegen und Instandhalten;
- haben Kenntnis von fachspezifischen Grundtechniken, können sie richtig anwenden und den Ablauf dieser Techniken nachvollziehen.

Lehrstoff:

Allgemeine und berufsspezifische Sicherheitsvorschriften:

Aufbau von Werkzeugen, Maschinen und Geräten sowie deren Einsatzmöglichkeiten.

Spanabhebende Verfahren (zB Sägen, Feilen, Bohren, Fräsen), Vorbereitungs- und Zurichte-Arbeiten (zB Ziehen, Walzen, Schneiden), Verbindende Techniken (zB Löten, Nieten und Stiften), Biegetechniken.

2. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- kennen den inneren Aufbau der fachspezifischen Materialien, deren chemische und physikalische Eigenschaften;
- haben Kenntnis über die Anwendungsmöglichkeiten der fachspezifischen Materialien;
- können Zusammenhänge zwischen den einzelnen Eigenschaften der Materialien herstellen;
- können Auswirkungen der unterschiedlichen Techniken auf physikalische Eigenschaften der Materialien analysieren.

Lehrstoff:

Unedelmetalle.

Wärmebehandlung (zB Rekristallisation, Umformungsgrad und Glühtemperatur sowie Oxidation) bei Edel- und Unedel-Metallen sowie deren Legierungen, Fertigungstechniken unter dem Aspekt der Metallbeschaffenheit.

Scharnierrohr.

3. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben vertiefende Kenntnisse über chemische und physikalische Eigenschaften fachspezifischer Materialien;
- haben Kenntnisse in den vollendenden Techniken und kennen deren Einsatzmöglichkeiten;
- verfügen über den technischen Hintergrund von Sondertechniken.

Lehrstoff:

Vollendende Techniken (zB Schleifen, Polieren, Kratzen, Weißsieden, Mattieren), Sondertechniken (zB Emaillieren, Gravieren, Niellieren, Tauschieren, Flambieren, Filigran).

Broschierung. Kette. Ohrschmuckmechaniken, Verschlussmechanismen in der Schmucktechnik, Kastenschloss.

4. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben umfassende Kenntnisse über die Arbeitssicherheit an den verschiedenen Maschinen und den Gebrauch der unterschiedlichen Werkzeuge und Materialien;
- verfügen über den technischen Hintergrund weiterer Sondertechniken.

Lehrstoff:

Verschiedene Arten des Kastenschlosses.

Edelmetalle:

Edelmetall Legierungen und deren chemische und physikalische Eigenschaften, Sondertechniken (zB Galvanisieren, Galvanotechnik, Blattvergolden, Lacktechniken), Edelsteinfassung.

5. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- analysieren physikalische und chemische Vorgänge der Materialien bei spezifischer Behandlung;
- haben vertiefende Kenntnis über Sondertechniken, Spezialwerkzeuge sowie über spezielle Anfertigungsmethoden und Oberflächenbehandlungen;
- haben Kenntnis über fachspezifische Gesetzesgrundlagen.

Lehrstoff:

Metallkunde (zB Legierungen, Zustandsdiagramme, Härten von Stahl), Legierungen in der Praxis, Verschiedene Edelsteinfassungen, Industrielle Umformtechniken (zB Prägen, Hohlprägen-Pressen, Tiefziehen, Drücken, Strangpressen sowie Stanzen, Gravieren, Fräsen, Drehen, Funkenerosion.)

Scharnierverbindung, Verbindende Techniken (zB Schweißen, Laserschweißen).

Punzierungs-gesetz.

6. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können den Feingehalt gängiger Edelmetalllegierungen prüfen;
- haben umfassende Kenntnisse über chemische Hilfsstoffe und über deren fachgerechte Handhabung und Entsorgung.

Lehrstoff:

Chemische Hilfsstoffe, deren Nutzung und Gefahren.

Edel-und Unedel-Metalle:

Materialanalyse (zB Feingehaltsprüfung, Punzierungs-vorgang), Entsorgung und Wiedergewinnung.

Plastische Verformungstechniken (zB Biegen, Treiben, Schmieden (kalt), Ziselieren, Wölben, Bördeln, Umlegen).

5.2 EDELSTEINKUNDE UND JUWELENTÉCHNIK

3. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben Kenntnis über die systematische Einteilung, die Entstehung und die Vorkommen von Edel- und Schmucksteinen;
- kennen Kristallformen und Kristallklassen;
- verstehen die Zusammenhänge zwischen Kristall und physikalischen Eigenschaften der Minerale sowie der Edel- und Schmucksteine.

Lehrstoff:

Einteilung, Entstehung und Vorkommen von Edel-und Schmucksteinen.

Kristallformen und Kristallklassen, physikalische Eigenschaften der Minerale, Edel-und Schmucksteine (zB Härte, Dichte, Spaltbarkeit und Farbe).

4. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben Kenntnis über sämtliche opake Schmucksteine;
- haben umfassende Kenntnisse über die Schmucksteine der Quarzgruppe und der Feldspatgruppe, können diese erkennen und bestimmen;
- können Schmucksteine mit dem freien Auge bzw. mithilfe der Lupe bestimmen;
- haben Kenntnis erworben über die richtige Handhabung von gemmologischen Basisinstrumenten;
- kennen optische Eigenschaften wie Lichtbrechung, Glanz, Pleochroismus und Lumineszenz, und kennen deren Auswirkungen auf das makroskopische Erscheinungsbild der Edel-und Schmucksteine.

Lehrstoff:

Opake Schmucksteine, Quarzgruppe und Feldspatgruppe.

Gemmologische Basisinstrumente.

Optische Eigenschaften der Edel- und Schmucksteine:

Lichtbrechung, Glanz und Lumineszenz, makroskopisches Erscheinungsbild.

5. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben umfassende Kenntnisse über die transparenten Edelsteine;
- können mit dem freien Auge und mithilfe der 3fach-Lupe alle bisher behandelten Edel- und Schmucksteine bestimmen und von Synthesen unterscheiden;
- haben Kenntnis in erweiterten optischen Untersuchungsmethoden im Labor;
- haben umfassende Kenntnis über den Diamant und seine Bestimmungsmethoden.

Lehrstoff:

Transparente Edelsteine (von Topas bis Alexandrit).

Bestimmung mit der Dreifachlupe.

Erkennung von Synthesen.

Erweiterte Untersuchungsmethoden im Labor:

Refraktometer, Spektroskop, Mikroskop und Polariskop.

Diamant und seine Bestimmungsmethoden in Bezug auf festgelegte Nomenklaturen.

6. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben umfassende Kenntnisse über die Steine der Korundgruppe und der Beryllgruppe und können diese von Ersatzsteinen unterscheiden;
- haben Kenntnis über unterschiedliche Fassungsarten und können einfache Fassungsformen herstellen;
- haben umfassende Kenntnisse über die Werkzeuge des Fassers/der Fasserin;
- können die Werkzeuge und Kenntnisse bei der Technik des Fassens richtig anwenden.

Lehrstoff:

Korund- und Beryllgruppe, Bestimmung und Unterscheidung von Ersatzsteinen.

Grundlagen des Fassens, Fasserwerkzeuge (zB Andrücker, Stichel, Fasserhammer) Fassungsformen, Herstellung von einfachen Zargenfassungen und Krappenfassungen.

5.3.THEORIE DES MODERNEN SCHMUCKS UND MODESCHMUCK

3. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- begreifen die Kulturgeschichte des Schmückens und des Schmucks als Voraussetzung zum Verständnis moderner Praxis;
- kennen tradierte Schmuckformen und deren Funktion und können traditionelle Ansätze in den Kontext modernen Schmucks nach dem Zweiten Weltkrieg übertragen;
- können die Bedeutungen und Funktionen von Schmuck gegenwartsbezogen und im jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontext in Grundzügen decodieren und interpretieren;
- können das Phänomen Schmuck in seiner Vielschichtigkeit wahrnehmen und es nach Form, Symbolik und gesellschaftlicher Praxis differenzieren;
- können das Phänomen Schmuck im Spannungsfeld der Entwicklungen in Kunst, Design und Mode, aber auch anhand der veränderten Planungs- und Herstellungsmethoden in Handwerk und Industrie, sowie der Verwendung von Materialien deuten, bewerten und darstellen.

Lehrstoff:

Schmücken als Urbedürfnis - Kulturgeschichte der Schmuckpraktiken.

Bedeutungen und Funktionen von Schmuck unter besonderer Berücksichtigung kultureller Codes und unterschiedlicher gesellschaftlicher Bedingungen:
 Ästhetische, symbolische und praktische Bedeutung von Schmuck in den verschiedenen Kulturen.

4. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können die Entwicklungen im Zuge postindustrieller Perspektiven und die daraus resultierende Ausdifferenzierung im Bereich Schmuck erkennen und analysieren;
- können Gemeinsamkeiten und Differenzen in Zusammenhang mit der Produktion und Rezeption von Schmuck wahrnehmen und interpretieren;
- können die spezifische Geschichte des zeitgenössischen Autorenschmucks des 20. und 21. Jahrhunderts im Spannungsfeld der Entwicklungen in Kunst, Design und Mode differenziert betrachten und exemplarische Werke systematisch ein- und zuordnen;
- können einschlägige Theoriedebatten auf Schmuckphänomene beziehen.

Lehrstoff:

Entwicklungen im Bereich Schmuck nach dem zweiten Weltkrieg:

Ausdifferenzierungen und Grenzziehungen (zB Klassischer Echtschmuck, Accessoire, Schmuckdesign), Handwerksschmuck und Schmuckkunst (zB Autorenschmuck im Spannungsfeld zwischen Massenware und Unikat), Geschichte des zeitgenössischen Autorenschmucks seit den 1950er Jahren.

Debatten rund um den Kunstwerkcharakter von Schmuck:

Tragbarkeit als definitorische Bedeutung, erweiterter Schmuckbegriff, Schmuck als Skulptur, neue Materialien und ihre psycho-physischen, sowie symbolischen Konnotationen.

5. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können soziale und psychologische Funktionen und Bedeutungen von Schmuck erkennen, decodieren und interpretieren;
- können Schmuckphänomene selbstständig im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext erläutern;
- kennen die spezifischen Funktionsweisen des Modeschmuckmarkts;
- wissen über die wesentlichen Voraussetzungen für den Aufbau eines Modeschmuck-Labels und die damit verbundenen Aufgabengebiete Bescheid;
- können die Erstellung einer Modeschmuckkollektion bis hin zu Vermarktung und Vertrieb nachvollziehen;
- können sich mit der aktuellen Modeschmuckszene auseinandersetzen und kennen wichtige zeitgenössische Vertreter/innen und Werke.

Lehrstoff:

Theorie der Wahrnehmung und Psychologie des modernen Schmucks.

Schmuck als Zeichen- und Symbolsystem zwischen Individuum und Kollektiv.

Definition, Begrifflichkeit und Unterscheidung von Modeschmuck.

Einführung in die Branche des Modeschmucks und deren spezifischen Marktmechanismen, Zeitgenössisches Modeschmuckdesign (Wichtige Vertreter/innen und Werke)

6. Semester

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben einen kritischen Zugang zum Phänomen Schmuck im Zusammenhang mit Mode und Schönheitsidealen;
- zeigen ein differenziertes Verständnis für die distinktiven Aspekte von Schmuck und Mode und können Begriffe wie Uniformität, Stil, Authentizität, Identität, Zugehörigkeit, etc. kritisch beleuchten und darstellen;

- können die Geschichte des Modeschmucks (Imitatschmucks) überblicken und diese mit wesentlichen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen in Zusammenhang setzen;
- kennen die wichtigsten Unternehmen, Designer/innen und die Zentren der Modeschmuckproduktion des 20. Jahrhunderts.

Lehrstoff:

Kulturgeschichtliche Untersuchungen zur Wechselwirkung zwischen Mode und Schmuck:

Die zweite und die dritte Haut, Schönheitsideale und deren Folgen; Authentizität und Stil, Einzigartigkeit und Uniformität.

Epochen und Entwicklung des Modeschmucks aus dem Imitatschmuck anhand ausgewählter Beispiele und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und ökonomischer Veränderungen. Praktiken der Körpergestaltung von Jugend- und Subkulturen; Distanzierung und Zugehörigkeit.

5.4. FACHSPEZIFISCHE MATHEMATIK

1. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- beherrschen mathematische Grundlagen und Strukturen und übertragen diese angemessen auf die fachpraktischen Unterrichtsfächer;
- kennen die mathematischen Symbolik und können Rechner, Tabellen und Formelsammlung nutzen;
- können Aufgabenstellungen, Entwicklungsschritte und Problemsituationen im mathematischen Bereich identifizieren, verstehen und analysieren;
- können Fachliteratur verstehen, interpretieren und fächerübergreifend anwenden;
- meistern speziell auf den Anwendungsbereich des Schwerpunktes abgestimmte mathematische Herausforderungen;
- integrieren die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in die Unterrichtsfächer des Clusters „Atelier und Produktion“.

Lehrstoff:

Berufsbezogene Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen, Prozentrechnungen inklusive Flottenberechnungen, trigonometrische Aufgaben, Dichteberechnungen, Berechnungen der Scheideanstalten sowie Legierungsrechnen, Konstruktive Geometrie.

Statistik.

6. ATELIER UND PRODUKTION

Bildungs- und Lehraufgabe zum Cluster:

Die Studierenden

- können die unterschiedlichen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe in den Schmuckwerkstätten fachgerecht anwenden und Instand halten;
- haben umfassende Kenntnisse über die Arbeitssicherheit an den verschiedenen Maschinen und im Gebrauch der unterschiedlichen Werkzeuge;
- haben tiefgreifende Kenntnisse über die Materialien und Herstellungsprozesse und können diese der Aufgabenstellung entsprechend auswählen, verwenden und anwenden;
- können elektronisch unterstützte Fertigungstechniken den Anforderungen entsprechend auswählen und in den Arbeitsprozess integrieren;
- können ästhetische, chemisch-physikalische, ökologische und ökonomische Aspekte von Materialien analysieren und in den Arbeitsprozess mit einbeziehen;
- können eigene Ideen in komplexen praxisorientierten Projekten in Einzelarbeit oder im Team realisieren und auf einem professionellen Niveau argumentieren.

6.1 SCHMUCKTECHNIKEN

1. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- kennen die unterschiedlichen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe in den Schmuckwerkstätten;
- haben Kenntnisse über die Arbeitssicherheit an den verschiedenen Maschinen und im Gebrauch der unterschiedlichen Werkzeuge;
- können nach Anleitung einfache Herstellungsprozesse nachvollziehen und durchführen;
- beziehen ökonomische Aspekte von Materialien in den Arbeitsprozess ein;
- können Arbeitsprozesse gliedern und beschreiben;
- können in der Fachtheorie erlernte Bearbeitungstechniken im Werkstoff Metall ausführen.

Lehrstoff:

Werkzeugkunde im Anwenderbereich, Sicherheitstechnische Einschulung.

Materialkunde und ökonomische Verwendung.

Bearbeitungstechniken in Funktion, Handhabung und Wartung:

Vorbereitende Techniken (zB Zurichten von Drähten und Blechen), Trennende Techniken (zB Schneiden)
Spanabhebende Techniken (zB Sägen, Feilen, Bohren), kalte verbindende Techniken (zB Vernieten und Verstiften, Kleben, Herstellung von Gewinden), Umformende Techniken (zB Walzen, Ziehen), Übertragungstechniken.

Dokumentationsanforderungen.

2. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:**Die Studierenden**

- können die unterschiedlichen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe in den Schmuckwerkstätten fachgerecht anwenden;
- können verschiedene Maschinen und unterschiedliche Werkzeuge unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit verwenden;
- können einfache Herstellungsprozesse entsprechend der Aufgabenstellung anwenden;
- können chemisch-physikalische und ökologische Aspekte von Materialien im Arbeitsprozess bewerten;
- können an Hand von vorgegebenen Aufgabenstellungen selbst Gestaltungsideen verwirklichen;
- können Arbeitsprozesse und Ergebnisse darstellen;
- führen aufbauende Bearbeitungstechniken des Werkstoffes Metall aus.

Lehrstoff:

Chemisch-physikalische Eigenschaften von Materialien im Anwenderbereich und deren ökologische Auswirkungen in der Handhabung.

Grundlegende Gestaltungsübungen.

Bearbeitungstechniken:

Löttechniken (zB Kratzen, Herstellung von Scharnieren, Biegen von Blechen, Drähten und Rohren).

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:**Die Studierenden**

- können die Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe in den Schmuckwerkstätten Instand halten;
- haben tiefgreifende Kenntnisse über die Materialien und Herstellungsprozesse und können diese der Aufgabenstellung entsprechend auswählen, verwenden und anwenden;
- können chemisch-physikalische und ökologische Aspekte von Materialien in den Arbeitsprozess integrieren;
- können vorgegebene technische Aufgabenstellungen mit eigenen Entwürfen in Hinblick auf das antizipierte Ergebnis zusammenführen und dieses umsetzen;
- können Arbeitsprozesse dokumentieren und ihre Ergebnisse zeigen;
- können Verschlüsse und Funktionselemente bei Broschen und Ohrschmuck ausführen.

Lehrstoff:

Entwurfstechniken. Bearbeitungstechniken. Oberflächenbearbeitung.

Verschiedene einfache Broschierungen und Doppelbroschierungen, Ketten- und Armreifverschlüsse, Herstellung von Ohrstecker- und Ohrclip-Mechaniken, Aufbau und die Herstellung verschiedener Ringformen.

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können Materialien anhand ästhetischer Aspekte auswählen;
- können vorgegebene Projektthemen mit eigenen Entwürfen in Hinblick auf das antizipierte Ergebnis zusammenführen;
- können Herstellungsprozesse planen und strukturieren;
- können die Projekte in einer umfassenden Dokumentation darstellen und diese präsentieren;
- können Sondertechniken ausführen.

Lehrstoff:

Methoden des Recherchierens.

Erstellen von Materialbedarfs- und Arbeitsablaufplanung.

Diverse Formen und Techniken des Planens, Strukturierens und Präsentierens.

Techniken, Sondertechniken (zB Pressen, Drücken und Gießen in Ossa Sepia bzw. Sand).

5. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können eigene Ideen in komplexen praxisorientierten Projekten in Einzelarbeit oder im Team realisieren;
- hinterfragen ästhetische Aspekte von Materialien;
- können eigene Projekte auf einem professionellen Niveau argumentieren und dokumentieren;
- können sämtliche erlernte Techniken adäquat in ihren Projekten umsetzen.

Lehrstoff:

Vertiefung des Lehrstoffes der vorangegangenen Semester.

Erarbeitung von ästhetischen Qualitätskriterien.

Präsentation von Arbeiten. Erweiterung der Dokumentationstechniken

6. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können eine fächerübergreifende Analyse der bereits erlernten Bearbeitungstechniken sämtlicher Unterrichtsfächer aus dem Cluster Atelier und Produktion durchführen und diese bei kurzen Projekten zusammenführend anwenden;
- verfügen über vertiefte Techniken.

Lehrstoff:

Vertiefung des Lehrstoffes der vorangegangenen Semester.

Kombinationstechniken für Methoden und fächerübergreifendes Wissen.

Anwendungsorientierte (Klein-)Projekte.

6.2 PLASTISCHE METALLTECHNIKEN

1. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- kennen aus der Fachtheorie den inneren Aufbau der Metalle, sowie die Gefügeveränderungen, die beim Umformungsprozess ablaufen und können dieses Wissen im Arbeitsprozess mit formenden Techniken anwenden;
- können die fachspezifischen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe in den Werkstätten fachgerecht anwenden und Instand halten;
- können Materialien und Werkzeuge im Rahmen ihrer Projekte adäquat und selbstständig einsetzen;
- haben umfassende Kenntnisse über die Arbeitssicherheit an den verschiedenen Maschinen und im Gebrauch der unterschiedlichen Werkzeuge;
- können eigene Entwürfe mit Hilfe der adäquaten Methoden in die dreidimensionale Form übertragen.

Lehrstoff:

Vorbereitende Techniken (Zurichten), Praktische Anwendung von Umformungstechniken (zB Glühen und Aushärten in der Praxis, Biegen von Blech und Draht mit Zangen und Biegevorrichtungen, Wölben, Bördeln und Umlegen)

Praktische Anwendung des Schmiedens (kalt); relevante Werkzeuge und deren richtige Handhabung (zB Schlagwerkzeuge, Schlagunterlagen).

Übertragung des zweidimensionalen Entwurfs in eine dreidimensionale Form (mit Hilfe von Berechnungen, Abwicklungen und Modellen).

2. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- kennen aus der Fachtheorie die wesentlichen plastisch verformenden Techniken im Handwerk;
- können die relevanten Werkzeuge und Hilfsmittel korrekt benennen und sind in der Lage, die erlernten Techniken praktisch anzuwenden;
- können die fachspezifischen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe in den Werkstätten fachgerecht anwenden und Instand halten;
- haben umfassende Kenntnisse über die Arbeitssicherheit an den verschiedenen Maschinen und im Gebrauch der unterschiedlichen Werkzeuge und können diese anwenden;
- können die verbindenden Techniken entsprechend der fachspezifischen Anforderungen auf ihre individuellen Projekte anwenden;
- kennen die wichtigsten plastisch verformenden Techniken in der Industrie und können für individuelle Werkstücke die passende Technik anwenden.

Lehrstoff:

Einhaltung von Verarbeitungsvorschriften für Metalle und Legierungen.

Wesentliche plastisch verformende Techniken im Handwerk in Theorie und Praxis (zB Treiben, Ziselieren).

Relevante Werkzeuge (zB Hämmer, Punzen, Schlagunterlagen aus Stahl und Holz) und deren richtige Handhabung in ihrer praktischen Anwendung.

Adaptierung der verbindenden Techniken. Spezielle Anforderungen, bei der Bearbeitung größerer plastischer Objekte.

Wesentliche plastisch verformende Techniken in der Industrie – inkl. Arbeitsweisen und Werkzeuge (zB Tiefziehen; Drücken; Prägestanzen; Freiformen, Biegen und Kanten).

6.3. PROTOTYPING UND SERIELLE TECHNIKEN

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können die unterschiedlichen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe in den Werkstätten fachgerecht anwenden und Instand halten;

- haben umfassende Kenntnisse über die Arbeitssicherheit an den verschiedenen Maschinen und im Gebrauch der unterschiedlichen Werkzeuge;
- können Modelle und Prototypen als Ausgangsbasis für die serielle Fertigung erstellen;
- kennen die gängigen seriellen Techniken im handwerklichen Bereich und können sie anwenden;
- kennen die gängigen CNC – Technologien (Computerized Numerical Control) im Schmuckbereich und können die passende dieser Produktionsmethoden im Rahmen ihrer Projekte auswählen und einsetzen.

Lehrstoff:

Techniken zur Herstellung von Modellen und Prototypen:

Die handwerkliche Erstellung von Modellen aus den unterschiedlichsten Materialien als Ausgangsmaterial für die gängigen Vervielfältigungstechniken im Schmuckbereich.

Rapid Prototyping (Generierende Verfahren zur Herstellung von Musterbauteilen, ausgehend von CAD-Konstruktionsdaten (zB Wachsplotverfahren und Stereolithografie)).

Serielle Techniken im handwerklichen Bereich (Werkzeuge zur Herstellung von seriellen Teilen, wie Dorne, Lehren, Faulenzervorrichtungen, Kettenherstellung, einfache Stanzwerkzeuge, Pressformingvorlagen, Matrizen.)

Überblick über die gängigen CNC-Technologien (Computerized Numerical Control) im industriellen Schmuckproduktionsbereich (zB 3D-Fräsen, 3D-Drehen, Laserschneiden, Wasserstrahlschneiden und funkenerosives Schneiden).

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können die unterschiedlichen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe in den Werkstätten fachgerecht anwenden und Instand halten;
- haben umfassende Kenntnisse über die Arbeitssicherheit an den verschiedenen Maschinen und im Gebrauch der unterschiedlichen Werkzeuge und können diese anwenden;
- kennen die gängigsten Vervielfältigungstechniken im Bereich Schmuckherstellung in Industrie und Handwerk und können für individuelle Werkstücke die passende Technik auswählen und anwenden;
- können einen komplexen Arbeitsprozess, inklusive Recherche, Entwurf, Modellbau, Materialbedarfs- und Arbeitsablaufplanungen und Dokumentation nachvollziehen und im Rahmen ihrer eigenen Projekte anwenden;
- können Kleinserien nach eigenem Entwurf unter Einbeziehung der oben genannten Verfahren und Techniken, sowie wirtschaftlicher und ökologischer Faktoren in Einzelarbeit oder im Team realisieren und auf einem professionellen Niveau argumentieren.

Lehrstoff:

Vervielfältigung von Prototypen aus Metall mittels Gusstechniken in Theorie und Praxis (Grundlagen des Schleuder- und Vakuumgusses)

Produktentwicklung (zB Entwicklung von Kleinserien, Berücksichtigung funktioneller und ästhetischer Gesichtspunkte, Wirtschaftliche und ökologische Faktoren).

Erstellen von Materialbedarfs- und Arbeitsablaufplanungen, Projektorganisation.

Einbeziehung von Techniken aus den Bereichen Prototyping, serielle Verfahren und Vervielfältigungstechniken in die individuellen Projekte.

6.4 KUNSTSTOFFBEARBEITUNG UND WACHSTECHNIK

1. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben Grundkenntnisse über die wichtigsten Kunststoffe, deren Eigenschaften, Anwendungsbereiche und Verarbeitung;
- können ausgewählte Kunststoffe gemäß ihrer Beschaffenheit im Schmuck- und Objektbereich fachgerecht einsetzen;

- verfügen über Grundkenntnisse zu Sicherheitsbestimmungen und Gesundheitsrisiken bei der Verarbeitung von Kunststoffen;
- können ästhetische, chemisch-physikalische, ökologische und ökonomische Aspekte von Kunststoffen vergleichen und in den Arbeitsprozess miteinbeziehen;
- können eigene Ideen in praxisorientierten Projekten realisieren und fachgerecht umsetzen.

Lehrstoff:

Theoretische Grundlagen:

Materialkunde (zB Thermoplaste, Duroplaste, Elastomere), Industrielle Herstellungsverfahren und Fertigungstechniken (zB Spritzguss, Laserschnitt, Laserplott, Tiefziehen, Kunststoffschweißen, Expansionsverfahren).

Eigenschaften und Einsatz der wichtigsten Kunststoffe, relevant für die Schmuckgestaltung - Schwerpunkt Thermoplaste (zB Acrylglas, PS, PE, PVC, PP, Nylon, etc.), Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten inklusive des thermischen Verformens, Planung, Gestalten und Umsetzung von Entwürfen in ausgewählten Kunststoffen.

Theoretische Grundlagen (Be- und Verarbeitungstechniken von Duroplasten und Elastomeren, Sicherheitsbestimmungen- und Gesundheitsrisiken beim Arbeiten mit Kunststoffen).

Eigenschaften und Einsatz der wichtigsten Kunststoffe, relevant für die Schmuckgestaltung - Schwerpunkt Duroplaste (zB Polyester- und Epoxidharze) und Elastomere (zB Latex/Kautschuk, Silikonkautschuk) Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten wie Formenbau/Abformung und Formenguss.

2. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- können die Spezialwerkzeuge der Wachstechnik fachgerecht anwenden und diese Instand halten;
- haben umfassende Kenntnisse über die Arbeitssicherheit an den zu bedienenden Maschinen und im Gebrauch der unterschiedlichen Werkzeuge;
- können diverse Wachse unterscheiden, bezeichnen und fachgerecht einsetzen;
- können eigene Ideen in praxisorientierten und experimentellen Projekten realisieren;
- haben Kenntnis über die unterschiedlichen Methoden zur Herstellung von dreidimensionalen Objekten in Theorie und Praxis;
- haben Kenntnis über den sinnvollen Einsatz der Wachstechnik insbesondere bei der Herstellung von Prototypen;
- kennen die Theorie der verschiedenen Gussverfahren;
- dokumentieren die Besonderheiten der Wachsbearbeitung eigenständig.

Lehrstoff:

Einführung in die Gusstechnik:

Techniken und Anwendungsgebiete der Gusstechnik, Theorie und Praxis mit den speziellen Werkzeugen der Wachstechnik unter Berücksichtigung der verschiedenen Wachsorten.

Grundlagen:

Ermittlung des Materialbedarfs, Anzeichnen des Körpers.

Bearbeitungstechniken (zB Abtragen, Aufbauen, Gießen, Wachsplatten und Wachsdrähte, Oberflächentechnik für Wachse).

Methoden der Gusstechnik zur Serienproduktion im Gegensatz zur Einzelstückherstellung.

Theorie der computergesteuerten Wachsbearbeitung.

6.5. OBERFLÄCHE UND FARBGESTALTUNG

3. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben Kenntnisse der vollendenden Oberflächentechniken und können diese unter Verwendung der spezifischen Werkzeuge anwenden;

- können Texturen und Färbungen mittels Chemikalien und Hitze erzeugen;
- haben Kenntnisse über die Anwendungsmöglichkeiten von Gravieren und Tauschieren erworben;
- können experimentelle, chemisch-physikalische, ökologische und ökonomische Aspekte in den Arbeitsprozess mit einbeziehen;
- haben umfassende Kenntnisse über die Arbeitssicherheit an den verschiedenen Maschinen und im Gebrauch der unterschiedlichen Werkzeuge und Materialien;
- können die angewandten Techniken umfassend dokumentieren.

Lehrstoff:

Methoden und Handhabung der vollendenden Oberflächentechniken (zB Schmirgeln, Schleifen, Polieren, Mattieren).

Oberflächentexturen und Färbungen (zB Ätzen, Oxidieren, Sulfieren, Beizen, Patinieren, Flambieren).

Grundlagen der Techniken Gravieren und Tauschieren.

Mustermappe.

4. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden

- haben umfangreiche Kenntnisse über die Oberflächenbearbeitung mittels Metallwerkzeugen und können diese anwenden;
- haben Kenntnisse über die Anwendungsmöglichkeiten von Emaillieren, Niellieren, Filigran und Granulieren erworben;
- können die Farbvielfalt der Metalle differenziert einsetzen;
- können experimentelle, chemisch-physikalische, ökologische und ökonomische Aspekte in den Arbeitsprozess mit einbeziehen;
- haben umfassende Kenntnisse über die Arbeitssicherheit an den verschiedenen Maschinen und im Gebrauch der unterschiedlichen Werkzeuge und Materialien;
- können die angewandten Techniken umfassend dokumentieren.

Lehrstoff:

Oberflächenbearbeitung mittels Metallwerkzeugen (zB Hämmern, Prägen, Walzen).

Emailtechniken in Theorie und Praxis.

Grundlagen der Techniken Granulieren, Niellieren, Filigran, Mokume Gane.

Mustermappe.

B. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen**Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:**

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

C. Förderunterricht**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Lernende sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Jahrgang/Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Lernenden im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.